

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Gesundheit
Mag. Thomas Worel
Radetzkystraße 2
1030 Wien

GZ • BKA-F140.240/0031-II/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG. SIEGLINDE STOCKINGER
PERS. E-MAIL • SIEGLINDE.STOCKINGER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207511
IHR ZEICHEN •

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG) und Gesundheitsreformgesetz 2013

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Aus gleichstellungspolitischer Sicht geben die Erlassung des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz und die Änderungen im Gesundheitsreformgesetz 2013 Anlass zu Anregungen.

In den oben genannten Gesetzen sollte im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung im Hinblick auf die Wirkungsdimension Gleichstellung geprüft werden, ob Auswirkungen zu erwarten sind

- a. auf die Gleichstellung von Frauen und Männer durch die Neukonstituierung von Entscheidungsgremien sowie
- b. auf die unselbstständige Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern.

Entscheidungsgremien

Die Reduktion des unterschiedlichen Anteils von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen stellt einen Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik dar und wirkt somit auf die Staatszielbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 7 Abs. 2 B-VG) hin. Dazu gehört auch die verstärkte Sichtbarmachung von Frauen in Entscheidungsgremien und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Die Materialien enthalten den Hinweis, dass die entsendeberechtigten Stellen angehalten werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine möglichst angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter hinzuwirken.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird angeregt, die jeweiligen Bestimmungen zur Besetzung der Entscheidungsgremien um die Wortfolge *„bei der Erstellung des Vorschlags als auch der Bestellung ist eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter angemessen zu berücksichtigen“* zu ergänzen.

Erwerbstätigkeit

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen inwieweit durch das Regelungsvorhaben, z.B. aufgrund der Verlagerung von Leistungen vom stationären in den tagesklinischen bzw. ambulanten Bereich, Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit (Volumen und Qualität) von Frauen und Männern zu erwarten sind. Einerseits könnte eine solche Verlagerung mit einer stärkeren Inanspruchnahme innerfamiliärer Leistungen einhergehen, die zumeist Frauen stärker beansprucht, wodurch ihrer Erwerbstätigkeit zurückgehen könnte. Andererseits sollte geprüft werden, ob es dadurch zu einer Zu- oder Abnahme von Arbeitsplätzen im Wirtschaftszweig Gesundheit und Sozialwesen kommen würde.

Sonstige Auswirkungen


Weiters wird angeregt in Hinblick auf die Ziele des Regelungsvorhabens (Nachhaltige Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung für alle und Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention) die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird angeregt bei Monitoring, Berichtswesen und Dokumentation auf die geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Erhebung, Darstellung und Vermittlung der Daten zu achten. Mit Ministerratsbeschluss vom 6. September 2011 zur nachhaltigen Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde auf die Wichtigkeit von geschlechtsspezifischen Daten und geschlechterdifferenzierten Darstellungen als Grundlage für zielgruppendifferenzierte Analysen und für wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln festgeschrieben. Geschlechtergetrennt erfasste Daten sind Voraussetzung ua für die Formulierung von (Gleichstellungs-)Zielen, entsprechenden Maßnahmen sowie von Indikatoren, die die Ergebnisse messbar machen.

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

4. März 2013
Für die Bundesministerin:
JAUKE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	iy7JH1wEF7eTJLRmYR8dGfQzzSNoiVp2y0ZtbubKsqlGxKjDVMxFUAL2mlqNjICKiOi bV2vNydvScHO5MJHgW7PCHvLUBIIBZ7b6PkGmcfFMNHvDOYjgtRPV8ijVLQzY2+gpg Qb2wTXsRCnj2LHGz3tPcw3o8cQS0IFoxNaVwc=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-11T16:23:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	